



Gemeinde

# Rosenberg

Neckar-Odenwald-Kreis

## Bebauungsplan

# „Photovoltaikanlage Gewann Hut“

Gemarkung Sindolsheim

## Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



## **1. Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaikanlage Gewann Hut“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

## **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurde ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die dabei ermittelten Eingriffe durch den Bebauungsplan können durch die Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches vollständig ausgeglichen werden. Der aktuelle Wert des Planungsgebietes beträgt insgesamt 469.175 Ökopunkte. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt sich ein Gesamtflächenwert von 1.180.167 Ökopunkten. In der Gesamtbilanz ergibt sich somit ein Überschuss von 1.340.991 Ökopunkten. Durch die kleinflächige Bebauung und das Anlegen von Schotterwegen entsteht im Schutzgut Pflanzen und Tiere ein Eingriff, der durch die Einsaat der Flächen zwischen und unter den Modulen und der Waldabstandsbereiche sowie durch die Pflanzungen in den Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgeglichen wird. Beim Schutzgut Boden entsteht ein Defizit von 21.688 Ökopunkten, die durch das Schutzgut Pflanzen und Tiere ausgeglichen werden.

## **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch zweimalige Planauslage. Von Seiten der Bürger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlegung keine Anregungen vorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlegung Anregungen und Bedenken zu den regionalplanerischen Festlegungen, zum Waldabstand, zur Löschwasserversorgung, zum Biotopverbund, zum Artenschutz, zu Umweltprüfung/-bericht, zum Klimaschutz, zur Abwasserbeseitigung, zum Bodenschutz, zum Brandschutz, zu den Ausgleichsmaßnahmen, zur Grundwasserfreilegung, zur Bodengüte, zur Kampfmittelbeseitigung, zur Denkmalpflege und zur Geotechnik.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den

Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der Behandlungsübersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlegung entnommen werden.

#### **4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten**

Für die Auswahl des Plangebietes als Fläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde der bestehende „Kriterienkatalog für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen“ der Gemeinde Rosenberg angewendet. Der Kriterienkatalog wurde am 24.03.2020 im Gemeinderat beschlossen. Diese dienen der Gemeinde als Abwägungs- und Bewertungshilfe. Folgende Kriterien liegen der aktuellen Planung zu Grunde:

- Landwirtschaftliche Qualität der Böden

Es kommen nur Flächen der Vorrangflur 2 oder schlechter in Frage. Innerhalb der Vorrangflur 2 wird noch weiter differenziert und nach Bodenpunkten aufgeteilt. Dabei sind nur Flächen mit durchschnittlich unter 40 Bodenpunkten heranzuziehen.

→ Im Plangebiet wird das Kriterium erfüllt.

- Sichtbarkeit aus Ortslagen

Die Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst nicht von geschlossener Wohnbebauung aus sichtbar sein. Sind nur Ausschnitte des Solarparks oder von exponierten Lagen der Wohnbebauung aus sichtbar können Sichtschutzmaßnahmen des Solarpark ermöglichen.

→ Im Plangebiet wird das Kriterium erfüllt.

- Abstände zu Wohngebieten

Es erfolgt eine Orientierung an der Flächenausweisungen des Flächennutzungsplanes. Darüber hinaus soll ein Abstand von 200 m um die Ortslage eingehalten werden.

→ Im Plangebiet wird das Kriterium erfüllt.

Der Standort der Freiflächenphotovoltaikanlage „Gewann Hut“ erfüllt die aufgeführten Kriterien des Kriterienkatalogs der Gemeinde Rosenberg.

Aufgestellt:

Rosenberg, den 20.05.2022

Ralph Matousek, Bürgermeister